

Hygienekonzept des Idarer TV für die Mikadohalle

- (1) Beim Betreten der Sporthalle ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten. In den Sportstätten nicht notwendig.
- (3) Gemäß 29. CoBeLVO dürfen bei der Sportausübung nur noch geimpfte oder genesene, erwachsene Personen teilnehmen und müssen darüber hinaus noch einen negativen Corona-Test vorlegen! (= „**2G-Plus**“) Personen, die bereits eine "Auffrischungs- oder Booster-Impfung" erhalten haben müssen sich nicht testen lassen.

Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten dürfen weiterhin teilnehmen und gelten als geimpften Personen gleichgestellt. Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gilt 3G. Somit dürfen auch ungeimpfte 12 bis 17-jährige nach Vorlage eines negativen Tests teilnehmen.

- (4) Eine Personenbegrenzung in Abhängigkeit von der Quadratmeterzahl gilt für den Sport nicht mehr.
- (5) Vereinen ist es gestattet nicht nur Testzertifikate einer anerkannten Teststelle zu akzeptieren, sondern auch vor Beginn des Sportangebots einen Corona-Selbsttests unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person anzubieten. Ob eine Testung vor Ort möglich ist, muss unbedingt vorher mit dem Trainer abgeklärt werden.
- (6) Die **Pflicht zur Kontakterfassung** für alle Teilnehmer erfolgt über die gewissenhafte Führung der Teilnehmerliste durch den Übungsleiter. Adresse und Telefonnummer von neuen Teilnehmern sind bereits bei einmaliger Teilnahme zu erfassen.
- (7) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel vorhanden)
- (8) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.

(9) Nutzung der Umkleiden:

Duschen ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes mit max. 3 Personen je Duschaum erlaubt.

Nutzer Großsporthalle: Umkleide 1 und 2

Nutzer Fitnessraum und

Gymnastikraum: Umkleide 3, 4 und 5

- (10) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden. (Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen steht zur Verfügung)

- (11) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 5 Minuten** einzuhalten und durch den Belegungsplan gewährleistet.
- (12) In den unter (6) genannten Sportstätten ist eine **Lüftung** gut möglich.
- | | |
|-----------------|---|
| Fitnessraum: | Fenster und Tür |
| Gymnastikraum: | Fenster und Tür |
| Großsporthalle: | mehrere große seitliche Türen auf beiden Hallenseiten |

Diese ist in regelmäßigen Abständen und bei Gruppenwechsel als Stoßlüftung durchzuführen. Die Umkleiden und Duschen werden durch eine Lüftungsanlage belüftet.

- (13) Halle, Flure, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sind zudem täglich gründlich zu reinigen.